

Klimaschutzrichtlinie

A) Reduzierung Energiebedarf und CO₂-Ausstoß öffentlicher Gebäude

1. Die Gemeinde setzt sich zum Ziel, durch Maßnahmen zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien den Endenergieverbrauch und den CO₂-Ausstoß der öffentlichen Gebäude und Anlagen bis 2020 mindestens auf die folgenden Zielwerte zu reduzieren (Basisjahr 2004).

2004	CO ₂ -Ausstoß	876 t	Heizung	1.880 MWh	Strom	736 MWh
2020	CO ₂ -Ausstoß	150 t	Heizung	1.130 MWh	Strom	550 mWh
Reduktion	83 %		40 %		25 %	

Sind Renovierungen, Umbauten oder Veränderungen an der Haustechnik eines öffentlichen Gebäudes notwendig, sind gleichzeitig die erforderlichen Maßnahmen zum Erreichen der Klimaschutzziele für die betroffenen Gebäude zu prüfen und, wenn möglich, durchzuführen.

Vor Beauftragung und Durchführung einer Maßnahme ist ein Gesamtkonzept zu erstellen. Die Gesamtkonzepte sollen nach Möglichkeit auch die Einbindung nachbarschaftlicher Gebäude über Netze berücksichtigen. Die Umsetzung der Konzepte soll nur dann in Stufen erfolgen, wenn dies unter Berücksichtigung von Vergleichsrechnungen nach § 3 wirtschaftlich sinnvoll ist. Das Gesamtkonzept bzw. mögliche Konzeptvarianten sollen vor einem Gemeinderatsbeschluss der Energie-Agenda-Kommission zur Beratung vorgelegt werden.

Gleichzeitig sind überschlägig die notwendigen Sanierungskosten zur Erreichung der Klimaschutzziele (abzüglich „Sowieso“-Kosten) und resultierende Energiekosten den Energieverbrauchskosten nach dem Status Quo in einem Zeitraum von 20 Jahren gegenüberzustellen.

2. Der Statusbericht der öffentlichen Gebäude hinsichtlich Dämmung und Energieverbrauch sowie Art und Zustand der Heizsysteme ist zu vervollständigen.

Die Gemeinde beauftragt des Weiteren ein kompetentes Fachbüro mit einer zeitnahen grundlegenden Bewertung und Konzeption unter Verwendung der bisher bereits erarbeiteten Grundlage für folgende Gebäude:

Gebäude	Heizenergiebedarf 2004
1 Grund- und Hauptschule	382.605 kWh
2 Sportzentrum Kaltbrunn	276.600 kWh
3 Bodanrückhalle	237.561 kWh
4 Gemeindehaus / Ortsverwaltung / Schule Hegne	212.916 kWh

5	Technologiezentrum	ca. 200.000 kWh
6	Feuerwehrhaus Allensbach	101.760 kWh
7	Bürgerhaus Langenrain	85.130 kWh
8	Kinderhaus Kaltbrunn	61.030 kWh
9	Rathaus-Hauptverwaltung	50.632 kWh
10	Kindergarten Walzenberg	46.211 kWh

3. Für den Vergleich von Konzepten zur Gebäudedämmung und Erneuerung der Heizungs-technik untereinander sind folgende Vergleichskennwerte heranzuziehen:

	Startwert 2007			
Preis Heizöl:	6,2 ct/kWh	0,62 €/l		Steigerung: 5,0 %
Preis Erdgas:	6,8 ct/kWh	0,68 €/m ³		Steigerung: 5,0 %
Preis Pellets:	3,8 ct/kWh	0,19 €/kg		Steigerung: 3,0 %
Preis Hackschnitzel:	2,2 ct/kWh	0,06 €/kg	14,3 €/SRm	Steigerung: 3,0 %
Preis Strom:	19,2 ct/kWh			Steigerung: 4,0 %

SRm = Schüttraummeter, Hackschnitzel: 250 kg/SRm (650 kWh/SRm)

Mischzinssatz für Investitionen:	5,0 %
Inflationsrate für Investitionen und Wartung:	2,0 %
Abschreibung Gebäudehülle:	80 Jahre
Abschreibung Gebäudetechnik:	20 Jahre

Die Kennwerte werden alle 5 Jahre mit der tatsächlichen Entwicklung am Markt abgeglichen.

Soweit sich signifikante Abweichungen ergeben, erfolgt eine neue Eichung der Preisentwicklung oder eine Veränderung der Basiszahlen durch den Gemeinderat nach vorheriger Beteiligung der Energie-Agenda-Kommission.

4. Bei Budgetengpässen oder auch, wenn die Wahl einer geeigneten Technologie nicht eindeutig ausfällt und technische Entwicklungen abgewartet werden sollen, sind Dämmmaßnahmen der Erneuerung der Heizungstechnik vorzuziehen.
5. Eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes eines öffentlichen Gebäudes um 50 % und mehr rechtfertigt gemittelte jährliche Gesamt-Mehrausgaben von 10 % gegenüber den Energiekosten ohne Maßnahmen.

6. Die Gemeinde wird ab 2010 im Internet mindestens folgende Daten publizieren:

- Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß ausgewählter öffentlicher Gebäude
- energetischer und anlagentechnischer Status
- Stand von Planungen und Maßnahmen zur energetischen Sanierung
- Geschätzter Energieverbrauch Strom und Wärme, sowie damit in Verbindung stehender CO₂-Ausstoß von Haushalten und Gewerbebetrieben.

Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Daten werden bis auf weiteres von der Arbeitsgruppe „Energie, Ressourcen, Klimaschutz“ der Lokalen Agenda für die Darstellung im Internet aufbereitet.

B) Bestellung von Ansprechpartnern im Bereich Klimaschutz

1. Soweit nicht der Bürgermeister direkt Ansprechpartner für Fragen des Klimaschutzes ist, benennt die Gemeinde dem Arbeitskreis „Energie, Ressourcen, Klimaschutz“ der Lokalen Agenda einen Mitarbeiter der Gemeinde, der federführend die örtlichen Klimaschutzaktivitäten betreut.

Der Ansprechpartner für den Bereich Klimaschutz wird öffentlich bekannt gegeben und ein entsprechender Hinweis in den Geschäftsverteilungsplan und die Dienststellenverzeichnisse der Gemeindeverwaltung aufgenommen.

2. Die Gemeinde wird des Weiteren ein Fachbüro beauftragen, das die Gemeindeverwaltung in folgenden Bereichen unterstützt:

- Sammlung von Daten zum Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß von öffentlichen Gebäuden, Privathaushalten und Gewerbebetrieben,
- Sammlung weiterer, jeweils noch festzulegender, klimaschutzrelevanter Informationen,
- Auskunftsstelle für die ermittelten Daten,
- Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz,
- Information über Förderprogramme und Lotsenstelle für weitere Fragen.

3. Themen, die von der Lokale Agenda-Gruppe „Klimaschutz, Ressourcen, Energie“ mit der Gemeinde diskutiert werden sollen, werden zunächst im Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat entscheidet dann, inwieweit eine weitere Befassung im Ratsgremium oder einem Ausschuss erfolgt.